Saskatchewan Courier

Erscheint jeden Mittwoch.

Herausgegeben von der Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd.

Fritz Bringmann, Geschäftsführer.
J. A. Russak, Redakteur.

Redaktion und Expedition:
Scarth Str., Regina, Sask.
Northern Bank Bldg.
P. O. Box 505. — Telephon 657.

Abonnementspreis:

In Canada	$1.00
In den Ver. Staaten	$1.50
In Europa	$2.00

Korrespondenzen, Mitteilungen, Anzeigen und Aenderungen stehender Anzeigen müssen spätestens bis Sonnabend früh eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen finden jederzeit gerne Aufnahme. Ständige Korrespondenten überall gesucht.

Adressen-Aenderungen von Lesern sollten uns sofort mitgeteilt werden, desgleichen sind die Abonnenten gebeten, die Expedition sofort zu benachrichtigen, falls ihr Blatt ausbleibt oder Verzögerung in der Zustellung vorkommt, damit dieselbe darüber bei der Post Erkundigungen einziehen und Abhilfe treffen kann.

Spezielle Raten für „Kleine Anzeigen" wie: Farmverkauf, Auktionen, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, Stellengesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden u.s.w. gegen

Vorausbezahlung:

Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig	50c
Für die zweite Insertion	25c
Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig	75c
Für die zweite Insertion	50c
Für jede weitere Anzeige und Größe denselben Betrag.	

Reguläre Anzeigenraten für Linien- oder Raumkontrakt werden auf Wunsch bereitwillig bekannt gegeben.

UNION LABEL

Redaktionelle Randglossen.

Vierzehn Millionen Dollars hat die konservative Regierung in Ottawa für militärische Zwecke in einem Jahr ausgesetzt und nur 10 Millionen für 10 Jahre für landwirtschaftliche. Und da spricht man noch von Fürsorge für die Farmer.

* * *

„Meine Herren, die Regierung übernimmt die volle Verantwortung für die Leitung unserer Wahlkampagne in McDonald," sagte Hon. Bob. Rogers im letzten Jahr im Parlament nach der Wahl in Macdonald.

* * *

Herr Andrews, der Rechtsbeistand des Rogers Kandidaten, welcher in letzter Woche seinen Sitz im Dominion Parlament als Vertreter des Wahlkreises Macdonald aufgeben mußte, sagte: „Wir müssen leider zugeben, daß korrupte und betrügerische Machinationen seitens unserer Agenten in solchem Umfange vorgekommen sind, um die Wahl unseres Kandidaten ungültig zu machen." — „Ein glänzender Sieg", erklärte unsere Kollegin in Winnipeg seinerzeit. Kein Wunder!

* * *

(Ganz gleich, ob man es McDonald oder Macdonald buchstabiert. Bob Rogers und Genossen dürften diese beiden Namen nicht sobald vergessen.

* * *

Daß man Herrn Morrison seines Sitzes im Dominion Parlament entheben hat, sollte nicht die Untersuchungen über die infamen Wahlschwindeleien erledigen. Diese korrupten Machinationen waren von Rogers, Roblin & Co., in Szene gesetzt, um den Reziprozitätskandidaten auf alle Fälle zu schlagen. — Vor der Wahl in 1911 hatte Herr Borden erklärt, er werde alle bestrafen, denen betrügerische Handlungen bei einer Wahl nachgewiesen werden könnten. Die Gelegenheit dazu ist Herrn Borden jetzt gegeben, wenn er ein Mann von Wort wäre.

* * *

Portugal will für militärische Zwecke achtzig Millionen Dollars flüssig machen. Exkönig Manuel dürfte über diese Nachricht aufseufzen. Er könnte jene Summe recht gut brauchen und zweifellos für friedlichere Zwecke verwenden.

* * *

Der ersten Darstellung des „Leutnantsstreiches in Zabern lag offenbar auch das Gleichnis von der Mücke zugrunde, aus der man einen Elefanten macht.

* * *

Schon wieder ein Skandal in den europäischen höchsten Kreisen. Die russische Prinzessin Natalie will sich wegen roher Behandlung von dem montenegrinischen Prinzen Mirko scheiden lassen. Welch ein Umschwung in den Begriffen über die Ehe. Nun fordern sogar Prinzessinnen gute Behandlung und Liebe.

Die direkte Gesetzgebung

Am 27. November sollen die Wähler von Saskatchewan darüber abstimmen, ob die „Direkte Gesetzgebung" (Initiative und Referendum) eingeführt werden soll. Die Vorlage bezüglich direkter Gesetzgebung wurde in der letzten Session der Legislatur von Saskatchewan angenommen, nachdem beide Parteien in Saskatchewan im Jahre 1912 vor der Provinzialwahl die Planke der direkten Gesetzgebung in ihre Plattform aufgenommen, und zwar unter dem Drucke der Liga für direkte Gesetzgebung in Moose Jaw.

Direkte Gesetzgebung besagt etwa folgendes:

Wird gegen ein von der Legislatur angenommenes Gesetz innerhalb von neunzig Tagen nach Schluß der Session von fünf Prozent der Wähler der Provinz Einspruch erhoben, so muß dasselbe dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden; andernfalls kann es nach Ablauf dieser Zeit vom Lieutenant Gouverneur bestätigt werden und dadurch Rechtsgültigkeit bekommen. Ferner darf irgendeine Anzahl Wähler, aber nicht weniger als acht Prozent derjenigen, welche bei der letzten Provinzialwahl gestimmt haben, eine Gesetzvorlage ausarbeiten und der Legislatur vorlegen lassen, für welche jedoch die soeben genannten Bestimmungen gleichfalls in Betracht kommen.

Das Prinzip der „Direkten Gesetzgebung" ist also, vor dem „Inkrafttretenlassen" eines jeden Gesetzes die Zustimmung des Volkes oder der Wähler einzuholen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Entscheidung dieser Frage nicht das gleiche Interesse entgegengebracht werden wie zum Beispiel einer großen Provinzialwahl, in welcher sich die politischen Parteien um die Siegespalme streiten. Aber trotzdem darf man getrost behaupten, daß für die Zukunft unserer Provinz viel davon abhängt, ob die Vorlage betreffs direkter Gesetzgebung angenommen oder verworfen wird. Die Einschaltung der direkten Gesetzgebung in unsere Regierungsmaschine ist ohne Zweifel von weittragenderer Bedeutung als die Annahme irgendeiner Plattform, deren Existenz meistens doch nur solange dauert, wie die Partei, von welcher sie aufgestellt worden ist, am Ruder ist.

Wohl erstreben wir hier in Saskatchewan eine Regierung, die auf rein demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist, und die direkte Gesetzgebung ist auch dazu angetan, zur Verwirklichung dieser Idee zu verhelfen. Aber die Schattenseiten, welche diese Vorlage aufweist, überwiegen die Lichtseiten in so bedeutendem Maße, daß wir unsern Lesern nicht dazu raten können, für direkte Gesetzgebung zu stimmen. Zudem ist die Regierung von Saskatchewan so fortschrittlich gesinnt und arbeitet so ausschließlich im Interesse der Gesamtbevölkerung, daß es tatsächlich vollständig überflüssig ist, ihr vorschreiben zu wollen, was sie tun und lassen soll. Wir geben gern zu, daß in manchen Fällen direkte Gesetzgebung wohl angebracht wäre. So hätte z. B. vermittels des Referendums die konservative Regierung in Ottawa im letzten Jahr ausfinden können, ob das canadische Volk bereit ist, 35 Millionen zum Bau von drei Schlachtschiffen an England zu schenken.

Die jetzige liberale Provinzialregierung in Regina ist von einer solch' gewaltigen Majorität des Volkes gewählt worden und besitzt das Vertrauen der Wähler in so hohem Maße, daß wir gar keinen Grund finden können, warum man unsern Vertretern der einzelnen Wahlkreise die Fähigkeiten absprechen soll, gute Gesetze erlassen zu können. Wenn diese Herren am Regierungstische die Wünsche des Volkes nicht berücksichtigen, so hat das Volk das Mittel in den Händen, nach vier Jahren eine andere Regierung zu wählen. Ein jeder unserer Leser weiß, welch' ungeheuren Summen die gewöhnlichen Wahlen verschlingen. Wie viel Geld würde nun wohl verbraucht werden, wenn das Volk über jedes kleine Gesetz, ehe dasselbe Rechtskraft erhält, erst abstimmen sollte! Und wer muß die Rechnung dafür am Ende bezahlen? Das Volk, die Farmer!

Man kann jedoch auf der anderen Seite nicht ableugnen, daß einer Provinz viel erspart werden kann, wenn die Wähler über gewisse Gelder abstimmen können, ehe dieselben verausgabt werden. Wie viele Hunderttausende oder Millionen wären unserer Nachbarprovinz Manitoba erspart worden, wenn das Volk erst über die Telephon- und Elevatorenfrage abgestimmt hätte, anstatt es der korrupten Manitoba Regierung zu überlassen, diese öffentlichen Betriebe zu kaufen!

Es wird geltend gemacht, daß die große Masse des Volkes noch nicht reif genug ist, selbständig in die Gesetzgebung der Provinz einzugreifen, und zwar mit Recht. Die Anzahl Wähler, die oftmals nicht das richtige Verständnis haben, über eine Gesetzvorlage persönlich ein Urteil zu fällen, ist überwiegend groß. Viele sind mit ihren häuslichen Angelegenheiten so sehr beschäftigt, daß sie nicht die Zeit finden, über die einzelnen Vorlagen nachzudenken, und sich daher von anderen beraten und beeinflussen lassen. Erst wenn das Volk sich mehr dafür interessiert, was in Regierungskreisen vorgeht, erst wenn die Wähler zu begreifen anfangen, daß sie selber es sind, die es in der Hand haben, ihre Lage zu verbessern, und somit die politischen Tagesfragen studieren, erst dann kann davon die Rede sein, direkte Gesetzgebung einzuführen. Wir wissen aus Erfahrung, daß es Leute gibt, die z. B. nicht einmal gemerkt hatten, als eine deutsche Zeitung in Winnipeg sich vor zwei Jahren mauserte und auf einmal das Gegenteil von dem schrieb, was sie ihren Lesern eine Woche zuvor als gut empfohlen hatte.

Die direkte Gesetzgebung ist ein gutes Ding, wenn sie richtig gehandhabt wird und ein Werkzeug in den Händen vernünftiger Menschen ist, die nicht von religiösem oder sonstigen Fanatismus besessen sind.

Die direkte Gesetzgebung ist eine gefährliche Waffe in den Händen der Engländern, die uns unsere Separatschulen nehmen wollen; ein recht wirksames Mittel in den Händen englischer Jingos, um das Deutschtum in Saskatchewan zu unterdrücken, und es dahin zu bringen, daß gar kein Deutsch mehr in den Schulen der Provinz gelehrt werden darf, nicht einmal eine halbe Stunde am Tage. Die direkte Gesetzgebung ist eine Tyrannei der Minorität durch die Majorität, und es könnte dazu kommen, daß wir Deutsche, die wir doch in der Minderheit sind, keine Rechte mehr haben und auf einmal ganz vogelfrei erklärt werden.

Die Gefahr liegt nahe, daß die Majorität die direkte Gesetzgebung dazu benutzen wird, irgendeiner Religionsgemeinschaft den Garaus zu machen. Wenn wir gute Bürger sein wollen, so müssen wir die Ansichten eines jeden Mitmenschen auch auf dem Gebiete der Religion achten. Vor einigen Jahren zum Beispiel weigerten sich die deutschen Mennoniten Manitobas zuzulassen, daß während des Unterrichtes auf oder neben der Schule eine Fahne wehe, weil das den kriegerischen Geist der Jugend wecke — und die Mennoniten sind gegen Militarismus. Man mag das vielleicht sonderbar finden, jedoch muß man die Ansicht dieser unserer Mitbürger achten, denn mit dem Nichtwehen einer Fahne geht doch jedenfalls die Provinz Manitoba noch lange nicht in die Brüche.

Direkte Gesetzgebung hätte viel für sich, wenn nicht so große Gefahren damit verbunden wären oder großer Mißbrauch damit getrieben werden könnte. Nicht umsonst werden Tausende und Abertausende von den Muckern, Wassersimpeln, den Methodisten, Presbyterianern u. englischen Jingos aufgebracht, und diese Leute führen nichts Gutes im Schilde. Wir Ausländer, wir Deutschen, die wir unsere Muttersprache, unsere deutsche Ehrlichkeit, unsere deutschen Sitten und Gebräuche, unseren deutschen Charakter in unserem neuen Vaterlande erhalten wollen, sollen uns nicht überrumpeln lassen. Wir raten allen unsern Lesern vom deutschen Standpunkte aus, am 27. November gegen diese Vorlage der direkten Gesetzgebung zu stimmen.

Gewisse Cliquen schwelgen schon heute in der Freude, daß die direkte Gesetzgebung ihren Parteiinteressen zum Siege verhelfen wird. Wir wollen die Regierung für alles verantwortlich halten; dies können wir aber nicht tun, wenn direkte Gesetzgebung eingeführt wird. Die Regierung wird dann stets die Schuld von sich abwälzen und ihre Hände in Unschuld waschen und sagen: „Ihr habt es ja so gewollt!"

Das Muckertum, welches alles Heil unserer Provinz in der Annahme seiner Temperenzideen sieht, glaubt jetzt die Zeit für gekommen um den „Rassen" den Garaus zu machen. Wir wollen, daß alle mäßig im Genuß geistiger Getränke sind, jedoch wollen wir unsere Mitmenschen in ihrer persönlichen Freiheit nicht beschränken. Nicht im mäßigen Genusse von geistigen Getränken liegt das Uebel, sondern in der Unmäßigkeit. Glauben diese Temperenzler etwa, daß es viel nützen würde, den Verkauf geistiger Getränke zu verbieten? Ist es nicht eine bekannte Tatsache, daß verbotene Früchte am besten schmecken! Es ist erwiesen, daß in Ländern, in denen die Temperenzler die Oberhand gewannen, mehr Männer zur Trunksucht neigen, als in Staaten, in welchen normale Verhältnisse nach deutschem Muster herrschen.

Wir dürfen also auch dem Muckertum nicht die Machtmittel in die Hand geben, vermöge deren es imstande ist, uns unserer persönlichen Freiheit zu berauben.

Die Freisprechung Mendel Beilis'

Der Ritualmord-Prozeß in Kiew, den die ganze gesittete Menschheit in atemloser Spannung verfolgte und gegen dessen Barbarei sich das Judentum der ganzen Welt in geharnischtem Protest erhob, ist zu Ende. Es handelte sich in diesem Prozeß natürlich nicht in erster Linie um das Schicksal des Angeklagten. Das, was diesen armen, auf der tiefsten Bildungsstufe stehenden jüdischen Lohnarbeiter zu einer Figur von internationaler Bedeutung, ja zum Repräsentanten des gesamten Judentums machte, das war die der Anklage zu Grunde liegende Frage, ob der jüdische Ritus bestimmten Gelegenheiten die Abschlachtung von christlichen Kindern und die Verwendung ihres Blutes zu religiösen Zwecken erheische. So grausig es erscheint, daß diese Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte, so stand die Welt tatsächlich noch vor wenigen Tagen unter dem Eindruck, daß sie bejaht werden würde.

Die Stadt Kiew ist eines der Sturmzentren des russischen Antisemitentums. Der Gerichtshof schien so völlig unter der Fuchtel der schrecklichen „schwarzen dreihundert" zu stehen, daß der vorsitzende Richter ungeachtet der Tatsache, daß die Verhandlungen auch nicht das geringste belastende Moment gegen Beilis ergeben hatten, dennoch die Gewissenlosigkeit beging, in seiner Rechtsbelehrung einen Standpunkt einzunehmen, der ihn zum tatsächlichen Bundesgenossen des Staatsanwalts machte. Kurzum, der Angeklagte schien rettungslos verloren zu sein. Ob aber die flammenden Kundgebungen der Empörung, welche der Prozeß in aller Herren Länder, auch in Rußland selbst, hervorrief, Eindruck auf die Geschworenen gemacht hatten oder ob sie nicht die Verantwortung übernehmen mochten für die blutige Judenhetze, welche ein Wahrspruch, wie ihn die Antisemiten wünschten, ohne Zweifel zur Folge gehabt haben würde, jedenfalls haben sie allen vernünftig und gerecht denkenden Menschen eine freudige Ueberraschung bereitet, indem sie Beilis freisprachen. Sie machten zwar dem Antisemitismus das Zugeständnis, die Frage, ob der Knabe Juschinski in der Ziegelei des Juden Zaitoff ermordet worden sei, ob man ihm 47 Stichwunden beigebracht und ob man ihm Blut abgezapft habe, zu bejahen, aber sie besaßen doch den Mut und den Gerechtigkeitssinn, zu erklären, daß Beilis mit dem Verbrechen nichts zu tun gehabt habe.

Es beginnt also selbst in dem dunkelsten Rußland allmählich zu tagen. Die Schmach, einen scheußlichen Justizmord und eine neue blutige Judenverfolgung in die Wege geleitet zu haben, ist Rußland erspart geblieben. Aber es ist schon Schmach genug, daß dieser unerhörte Prozeß, dessen barbarische Absurdität in schreiendem Widerspruch stand mit allen Forderungen der Intelligenz und der Menschlichkeit, überhaupt eingeleitet werden konnte. Und eine fast noch größere Schande ist es, daß die russische Regierung sich dazu hergeben konnte, den antisemitischen Hetzern, die hinter dem Staatsanwalt standen, den Rücken zu decken. Und hier tritt auch die Persönlichkeit des Zaren in den Vordergrund. Wenn in Rußland etwas geschieht, was in den auf einer höheren Kulturstufe stehenden Ländern besonderen Anstoß erregt, so hört man oft, der Zar dürfe nicht dafür verantwortlich gemacht werden, denn er sei persönlich ein gütiger und wohlmeinender Mann. Vielleicht wird man das auch jetzt wieder sagen. Tatsache aber ist natürlich, daß die russische Regierung in diesem Prozeß nicht eine so schmähliche Haltung eingenommen hätte, wenn das nicht den Wünschen des Zaren entsprochen hätte. Der Zar hätte nur ein Wort zu sagen brauchen und der Prozeß hätte überhaupt nicht stattgefunden. Die absolute Haltlosigkeit der Anklage muß ihm klar gewesen sein. Aber er besaß offenbar nicht den moralischen Mut, sich der antisemitischen Propaganda, die ein neues Opfer forderte, entgegenzuwerfen. Und darum treffen die schweren Vorwürfe, welche die Welt heute gegen die russische Regierung erhebt, auch ihn persönlich.

Frankreich und Deutschland

In Paris ist ein interessantes Buch erschienen. Ein Mitglied der französischen Deputiertenkammer, Marcel Sembat, hat es geschrieben. Sembat vertritt in der Kammer seit zwanzig Jahren ununterbrochen einen Pariser Wahlkreis. Er ist Mitglied und Berichterstatter der wichtigsten Kommissionen, kennt die Politik des Landes vor und hinter den Kulissen, und hat das Ohr der Kammer wie des Publikums. Sembat ist kein Nationalist. Er ist nicht einmal bedingungsloser Bewunderer der Republik, aber jedenfalls ist er ein Mann, der mit unabänderlichen Tatsachen rechnen gelernt hat. Die Republik, so führt er aus, leiste in keinem Unternehmen etwas, das Triebkraft und Entschlossenheit erfordere. Nicht einmal ihr kleines Staatsbahnnetz verstehe sie auszunutzen, und ganz und gar nicht sei sie der größten aller Regierungsaufgaben, der Vorbereitung und der Führung eines Krieges gewachsen. In so etwas tauge nur ein Monarch, selbst ein unfähiger König tauge dazu besser als eine parlamentarische Republik.

Sembat ist der Ansicht, daß die Republik nur im Frieden gedeihen kann. Seinem Buche hat er den Titel gegeben: „Faites un roi, sinon faites la paix." Was frei übersetzt heißt: Nehmt einen König, wenn ihr Euch auf den Revanchekrieg versteift. Die Republik braucht den Frieden. In Wirklichkeit haben sich, wie Sembat ausführt, die Franzosen längst entschieden, indem sie die republikanische Staatsform wählten. Tatsächlich hat auch noch kein Bewerber um ein parlamentarisches Mandat sich als Anhänger der Kriegspolitik bekannt. Die Wähler wollen davon nichts wissen. Zwar sind sie für die Hetzereien der Nationalisten nicht unempfänglich, aber ihren Vertretern in der Kammer ein Mandat für den Krieg zu geben, tragen sie doch Bedenken. Außerdem haben die Franzosen sich durch Verträge verpflichtet, die bestehenden Landesgrenzen zu achten, denn das Bündnis mit Rußland und das Einvernehmen mit England beruhen beide auf der Voraussetzung, daß die Landkarte Westeuropas unverändert bleiben soll. Wozu sollen uns nun, so fragt Sembat, Russen und Engländer nützen, wenn sie uns nur unter einer Voraussetzung beistehen wollen, unter der wir uns mit den Deutschen selbst vertragen können? Deutschland verlangt ja gar nichts anderes; der Kaiser hat uns das unzählige Male zu verstehen gegeben. Wenn also die Tripleentente genau dieselbe Grundlage hat, wie ein französisch-deutsches Einvernehmen — weshalb nicht gleich das letztere zur Basis des Friedens machen?

Man sieht, Sembat geht ohne viel Umschweife auf sein Ziel los. Seine Ausführungen haben den Vorzug einer Logik, die man bei anderen Franzosen, die sich gelegentlich auch über den Gegenstand geäußert haben, vergebens sucht. Allerdings bleibt als Stein des Anstoßes die elsaß-lothringische Frage — für die Deutschen längst keine Frage mehr, aber eine um so schwerere für die Franzosen. Die französischen Friedensfreunde drücken sich scheu um sie herum. Seinen pazifistischen Gesinnungsgenossen wirft Sembat vor, daß sie mit so zweideutigen Redensarten wie jener von der künftigen Rückkehr des Reichslandes das Vertrauen der Deutschen nimmermehr erwerben, vielmehr nur den Verdacht erwecken würden, daß ihnen eine Falle gestellt werde. Er selbst geht auf den Kern der Sache: Der Präsident des reichsländischen Landtages, Ricklin, habe erklärt, daß die Elsaß-Lothringer gar nicht zu Frankreich zurückzukehren, vielmehr ihre Selbstverwaltung als Bundesstaat im Deutschen Reiche zu erlangen wünschen. Dafür spreche schon die Tatsache, daß die Reichsländer, so oft sich das Verhältnis zwischen den beiden Nationen gefährlich zuspitzt, ihre französischen Freunde beschwören, Ruhe zu halten und sie in ihrem Hauptbestreben nicht zu stören. Der einzige Freundschaftsdienst, der sich ihnen erweisen lasse, liege eben in solcher Schonung. Auch dürfe man französischerseits nicht daran denken, im Fall eines französisch-deutschen Bündnisses eine Klausel über die künftige Stellung des Reichslandes zu vereinbaren; Deutschland könne darauf nie eingehen. Es sei dies einer weiteren friedlichen und freundschaftlichen Entwicklung zu überlassen.

Von einem Bündnisvertrag erwartet Marcel Sembat das Heil für beide Nationen, für Frankreich namentlich eine Auffrischung der Lebenskraft durch einen Zuzug germanischen Blutes. Das allein würde für Frankreich von nicht zu schätzendem Vorteil sein. Die Lebenskraft seiner gegenwärtigen Bevölkerung hat den Höhepunkt überschritten. Das französische Volk befindet sich heute in der Lage des Mannes, der allzuschnell gelebt, seine Kräfte vor der Zeit aufgezehrt hat und schon an der Schwelle des Greisenalters steht, während gleichaltrige Männer, die mit ihren Kräften haushielten, sich noch des ungeschwächten Besitzes derselben erfreuen. Im letzten Jahrhundert besonders ist das französische Volk rasch gealtert. Die sittlichen Ausschweifungen während und unmittelbar nach der großen Revolution sind an ihm ebenso wenig spurlos vorübergegangen, wie die ungeheuren Blutverluste unter der Herrschaft Napoleons. So ist es der Schwächling

(Fortsetzung auf Seite 9.)

NORTHERN CROWN BANK

Hauptoffice: Winnipeg

Autorisiertes Kapital	$6,000,000
Eingezahltes Kapital	2,800,000

Direktoren:

Präsident ..... Sir D. H. McMillan, K.C.M.G.
Vice-Präsident ..... Capt. Wm. Robinson.
Jas. H. Ashdown H. T. Champion Frederick Nation
Hon D. C. Cameron W. C. Bestikow Sir R. P. Roblin K.C.M.G.
General Manager ..... Robt. Campbell
Supt. der Filialen ..... L. M. McCarthy

Ein allgemeines Bankgeschäft, ausgeführt in allen Zweigen.
Kontos von Personen, Firmen, Korporationen und Gesellschaften werden zu den günstigsten Bedingungen geführt.
Besondere Aufmerksamkeit wird Sparkassenkontos gewidmet.
Filialen in ganz Canada.

Regina Filiale John H. Menzies, Manager.

Imperial Bank of Canada.

Autorisiertes Kapital	$10,000,000
Unterzeichnetes Kapital	$ 6,925,000
Eingezahltes Kapital	$ 6,770,000
Reserve-Fonds	$ 8,100,000

Zweigbanken in Saskatchewan.

Balgonie, Broadview, Hague, Moose Jaw, North Battleford, Rosthern, Saskatoon, Wilkie. Desgleichen in allen Hauptorten Canadas.

Sparbank-Abteilung.

Zinsen bezahlt auf Depositen vom Tage der Einzahlung an und halbjährlich zum Kapital zugerechnet.

J. A. Wetmore, Mgr., Regina Zweig.

$300.00 bar

Nur nötig, um sich eine vollständig urbar gemachte, 40 Acre große Farm zu erwerben.

Meeker-Rapides County-Louisiana

Illinois and Louisiana Land Company

Diese Gesellschaft sucht nur Ansiedler die ihr Land bebauen, (keine Spekulanten) und macht solchen eine sehr günstige Offerte.
Das beste Klima — natürliche Bewässerung — gute Schulen — Kirchen — Landstraßen — Zwei Eisenbahnen, die Texas Pacific und die Southern Pacific haben Station-Gebäude in Meeker. Schiffbarer, fischreicher Fluß in nächster Nachbarschaft.
Wenig oder keine Frostgefahr im Winter — noch große Hitze im Sommer.
Ausgezeichneter, ertragreicher Boden, der künstliche Düngung unnötig macht. Zuckerrohr, Süß-Kartoffel, Korn und alle Farm-Produkte des Nordens und Südens gedeihen vortrefflich.

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat findet eine persönlich geleitete Excursion nach Meeker statt. Käufer erhalten freie Fahrt.

MEEKER

13 Meilen von Alexandria, dem County Sitz entfernt, hat 600 Einwohner, große Zucker-Fabrik, Säge-Mühle und Geschäftshäuser. Ist Eisenbahnstation von zwei Bahnen, Postoffice, Telegraphenstation, etc.
Die Zuckerfabrik ist bereit Vorschuß auf die Zuckerernte zu geben. Wegen näherer Auskunft wende man sich an den General Verkaufs-Manager.

L. v. d. LECK, CHICAGO, Ill., U.S.A.
Rooms 6—7 755—757 West North Ave.

Sichersten Erfolg!! haben alle **Anzeigen** nur im „Sask. Courier"

CREDIT FONCIER, F.-C.

Hauptsteile Montreal

Geld zu verleihen

Wünschen Sie Ihre Farm bald zu verbessern
Möchten Sie nicht mehr Vieh u. Geräte kaufen
Möchten Sie nicht alte Schulden abtragen

Falls Sie Geld brauchen, sind wir bereit, Ihnen solches auf Ihre Farm zu leihen.
Leichte Bedingungen. Uebliche Raten. Prompte Besorgung.
Werden Sie sich an den Lokalagenten oder an
Robert Cram, Manager :: :: :: Regina, Sask,
Credit Foncier Loan Company.
Manitoba Office: 464 Main St., Winnipeg, Man.
Alberta Office: Jasper Avenue, Edmonton, Alta.

Leboldus & Huck, Vibank, Sask.

Reichhaltiges Lager in

Farmgerätschaften

Cockshutt-, Oliver-, Great West- und Emerson-Pflüge, Landwalzen usw.

Wir haben auch ein vollständig neues Eisenwarenlager

Wir nehmen auch landwirtschaftliche Produkte: Eier, Butter usw., in Tausch.

Huck & Leboldus, Vibank, Sask.